



Datum: 26.11.2025

**Betreff: EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)**

Die EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) ist eine von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) im Jahr 2007 in Kraft getretene Verordnung, die das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe reguliert. Diese wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert, zuletzt am 25.06.2025.

Unsere Produkte und Werkstoffe sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Wir als Unternehmen sind uns der Verantwortung bewusst und kommen unserer Informationspflicht nach. Die Relevanz haben wir ebenfalls mit unseren Lieferanten kommuniziert und diese auf ihre Informationspflicht hingewiesen.

Die Kandidatenliste nach Artikel 59 umfasst besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), die nach Artikel 33 der REACH-Verordnung der Informationspflicht unterliegen, sobald ihr Anteil am Produkt 0,1 Massenprozent übersteigt. Nach unserem jetzigen Kenntnisstand entsprechen alle unsere Produkte den oben genannten Kriterien.

Folgende Besonderheit haben dabei das Silikon (VMQ) und die peroxidvernetzen Mischungen. Silikon enthält in der Rohmischung häufig die SVHC-gelisteten Stoffe Octamethylcyclotetrasiloxan (D4, CAS-No. 556-67-2), Decamethylcyclopentasiloxan (D5, CAS-No. 541-02-6) sowie Dodecamethylcyclohexasiloxane (D6, CAS-No. 540-97-6) mit einem Anteil von über 0,1 Massenprozent. Nach Verarbeitung dieser Mischungen zu Fertigerzeugnissen wird die erlaubte Menge von 0,1 Massenprozent in der Regel unterschritten. Dies haben wir stichprobenartig durch Migrationstests verifiziert.

Aus fertigungstechnischen Gründen verschwinden die hier aufgeführten SVHC-gelisteten Stoffe während der Verarbeitung nicht unter die Grenze von 0,1 Massenprozent.

Werkstoff	Compound	CAS-Nr.	Name
EPDM	EX7022	80-43-3	Bis(α,α-dimethylbenzyl) peroxide
EPDM	EX8005	80-43-3	Bis(α,α-dimethylbenzyl) peroxide
EPDM	E7001PZ1	80-43-3	Bis(α,α-dimethylbenzyl) peroxide
EPDM	E8001PZ2	80-43-3	Bis(α,α-dimethylbenzyl) peroxide
HNBR	H7001PZ3	80-43-3	Bis(α,α-dimethylbenzyl) peroxide
HNBR	HN7011	80-43-3	Bis(α,α-dimethylbenzyl) peroxide
HNBR	HN7016	80-43-3	Bis(α,α-dimethylbenzyl) peroxide
HNBR	HN8005	80-43-3	Bis(α,α-dimethylbenzyl) peroxide
FKM	V7003BZ1	80-07-9	bis(4-chlorophenyl) sulphone
VMQ	S7007PA1	540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxane
VMQ	S7006PA5	80-43-3	Bis(α,α-dimethylbenzyl) peroxide

Hiermit haben wir unsere Informationspflicht nach Artikel 33 erfüllt. Sollten Sie weitere Fragen zu der REACH Verordnung haben, zögern Sie nicht sich mit unserem Vertrieb in Kontakt zu setzen.